

Klimaschutz

Unfit for 55: Herzstück Klimapaket

ETS, CBAM und Effort Sharing bilden das „Herzstück“ des Klimaschutzteils im Fit for 55-Paket, das aus 14 Rechtsakten und 3 Strategien besteht. Für die Wirtschaft entscheidend sind Wettbewerbsfähigkeit, freie Zertifikate und ein globaler CO₂-Preis.

Überprüfung und Erweiterung des ETS

Bisher wurden rund 10.000 Anlagen im Energiesektor, in der Industrie sowie in der gewerblichen Luftfahrt innerhalb des EWR abgedeckt. 40 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen des EU-Emissionshandelsystems (EU-ETS) sind erfasst, die restlichen 60 fallen unter die Lastenteilungsverordnung (Non-ETS bzw. Effort Sharing).

Wesentliche vorgeschlagene Änderungen

- **Neues EU-weites ETS-Ziel:** minus 61 Prozent statt bisher minus 43 (vs. 2005)
- **Linearer Reduktionsfaktor fast verdoppelt:** Die Verringerung der unionsweiten Menge an Zertifikaten wird ab dem Jahr nach dem Inkrafttreten auf 4,2 Prozent erhöht (seit 2021 beträgt der lineare Reduktionsfaktor 2,2 Prozent).
- **Einmalige Anpassung der Obergrenze:** Das „Cap“ geht nach unten. 117 Millionen Zertifikate (bei Inkrafttreten: 2024) kommen „one-off“ (von der Gesamtmenge einmalig abgezogen) vom Markt.
- **Benchmark-Werte verschärft:** Für die 10 Prozent effizientesten Anlagen in einem Sektor soll ab 2026 die maximale jährliche Verbesserungsrate für die Benchmarks, die die Höhe der kostenlosen Zuteilung vorgeben, von derzeit 1,6 auf 2,5 Prozent verschärft werden.
- **Koppelung an Energieeffizienz:** Der Erhalt von Gratiszertifikaten wird an Verpflichtungen aus der Energieeffizienz-RL gekoppelt → kann eine Minderung der kostenlosen Zuteilung um 25 Prozent bedeuten.

- **CBAM-Sektoren auktionieren schrittweise:** Gewisse Sektoren und Teilsektoren, die unter den CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) fallen, sollen schrittweise keine kostenlose Zuteilung mehr erhalten: Elektrizität, Eisen & Stahl, Zement, Aluminium und einige Düngemittel.
- **Neuer Sektor Seeschifffahrt:** Die Seeschifffahrt wird in das bestehende ETS einbezogen.
- **Neuer eigener ETS für Straßenverkehr und Gebäude:** Ein separates Handelssystem für Gebäude und den Straßenverkehr soll ab 2025 eingeführt werden.
- **Marktstabilitätsreserve (MSR) wird strenger:** Mehr kostenlose Zertifikate werden entnommen und gestrichen, die Schwelle dafür wird gesenkt.
- **CO₂-Speicherung:** Weil die Speicherung und Nutzung von CO₂ zur Erreichung der Klimaziele nötig ist, sollen sich Unternehmen jene CO₂-Emissionen, „die dauerhaft chemisch in einem Produkt gebunden werden, so dass sie bei normalem Gebrauch nicht in die Atmosphäre gelangen“, auf ihr ETS-Konto anrechnen lassen können.

WKÖ-Position zur ETS-Änderung

- **Industrie braucht wettbewerbsfähigen Rechtsrahmen:** Die angestrebte umfassende Reduktion der europäischen Treibhausgasemissionen um 55 Prozent ist nur mit einer starken, international wettbewerbsfähigen Industrie erreichbar. Die Politik muss daher jetzt liefern – sie muss einen Rahmen setzen, in dem die Unternehmen fundierte Investitionsentscheidungen treffen, sie darf ihnen keine Bleiweste anlegen. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die rasch Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Seit Jahren müssen Unternehmen darum kämpfen, Kompensationen für klimaschutzbedingte Kosten zu erhalten, die in den Ländern der Mitbewerber nicht anfallen.
- **Ziel ist globale CO₂-Bepreisung:** Vorrangiges Ziel der EU-Klimaaußenpolitik muss das konsequente Eintreten für eine global einheitliche, verbindliche CO₂-Bepreisung sein, insbesondere auf G7- bzw. G20-Ebene. Dies ist der größte Hebel im internationalen Kampf gegen die Klimakrise. Dazu muss die EU ein überzeugendes Modell vorweisen, wie umfassender Klimaschutz und erfolgreiches Wirtschaften gemeinsam gelingen kann.
- **Einbinden anderer Wirtschaftsräume statt weitere EU-Alleingänge:** Mit Zielen und Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gefährden, wird die EU nicht zum globalen Vorbild. Ein EU-Alleingang im Klimaschutz ist keine sinnvolle Alternative zu breiter internationaler Zusammenarbeit (Stichwort: Klimaallianz). Massive Schäden an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch die weitere Verschärfung ohnehin bereits ambitionierter Vorgaben dürfen nicht mit einem Schulterzucken in Kauf genommen werden.

● **Klimapaket für wettbewerbsfähige Industrie notwendig:**

Das Fit for 55-Paket muss so ausgestaltet sein, dass es als „Clean Industry for Europe“-Paket die Industrie bei der Dekarbonisierung und am Weg zur Klimaneutralität unterstützt und nicht schwächt bzw. behindert.

CBAM: Carbon Border Adjustment Mechanism (Klimazoll)

Für Produkte, die in ihren Herkunftsländern für CO₂-Emissionen nichts zahlen, wird beim Eintritt in den EU-Binnenmarkt ab 2026 eine Zahlung eingehoben. Rechtstechnisch geht es um eine Verpflichtung, Zertifikate des europäischen Emissionshandels abzugeben (die man zu diesem Zweck der EU abkaufen muss). Will ein chinesisches Unternehmen beispielsweise Stahlträger in die EU importieren, wird berechnet, wie viel CO₂-Emissionen bei der Produktion in China entstanden sind. Für jede Tonne CO₂ wird ein Zoll fällig, der dem Betrag entspricht, die ein Produzent für die gleiche Produktion in Europa hätte bezahlen müssen. Der Preis pro Tonne CO₂ orientiert sich am EU-Emissionshandel. Aktuell kostet eine Tonne CO₂ in der EU etwa 60 Euro. Der Klimazoll soll in einem ersten Schritt für 5 besonders energieintensive Sektoren gelten: Zement, Eisen und Stahl, Aluminium (jeweils samt Verarbeitungsprodukte) sowie Düngemittel und Strom. Die Betroffenheit der österreichischen Industrie ist groß. Eine Ausweitung ist per EK-Durchführungsrechtsakt möglich.

WKÖ-Position zum CBAM

Derzeit schützt die EU ihre Standorte vor Carbon Leakage (= Abwanderungsgefahr) durch Gratiszertifikate. Die EK will diese Gratiszertifikate jedoch abschaffen. Der Klimazoll bietet aber keinen äquivalenten Schutz. Die europäische Industrie hat daher ernsthafte Probleme mit den Klimazöllen als Ersatz für die Gratiszertifikate. Es gibt drei Nachteile:

- **Klimazoll hilft nicht bei unseren Exporten in den Nicht-EU-Raum:** Den CO₂-Grenzausgleich müssen Unternehmen nur für ihre Importe in die EU zahlen. Österreich liefert etwa ein Drittel seiner Exporte in den Nicht-EU-Raum. Auf Drittmärkten konkurrieren österreichische Produkte, die hohe CO₂-Kosten tragen, mit Produkten aus Nicht-EU-Ländern, die keine oder niedrige CO₂-Kosten tragen. Der Wegfall der Gratiszertifikate schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.
- **Retorsionsmaßnahmen schaden unseren Exporten:** Unsere Exporteure müssen damit rechnen, dass die Länder des Nicht-EU-Raums Maßnahmen gegen Importe aus der EU treffen werden. Ein Handelskrieg schadet Ländern wie Österreich, die in einem hohen Ausmaß in Drittmärkte exportieren.
- **Bumerang-Effekt durch Belastung von Vorleistungen:** Österreichische Unternehmen importieren Rohstoffe

oder Zwischenprodukte aus dem Nicht-EU-Raum. Diese werden durch den Klimazoll teurer. Damit werden unsere Waren teurer, dieser Effekt tritt nicht nur gegenüber dem Nicht-EU-Raum, sondern auch für den EU-Raum selbst ein. Z.B. importiert die voestalpine Zwischenprodukte aus Texas, diese würden teurer nach Linz kommen, daher werden die Endprodukte der voestalpine teurer, die diese auf dem Weltmarkt anbietet.

- **Alternativvorschlag Klimaallianz oder Klimaklub:** Ein multilaterales Abkommen der EU mit USA u.a. für eine globale CO₂-Bepreisung löst das Problem besser, mit weniger Nebenwirkungen und verschafft dem Klimaschutz eine breitere globale Basis.

Effort Sharing-Verordnung – Kernelemente

- **Der Beitrag**, den die Sektoren außerhalb des EU-ETS zur Zielerreichung bis 2030 leisten müssen, wird von 29 Prozent Reduktion auf 40 erhöht (Basis 2005).
- **Der Anwendungsbereich** bleibt unverändert – trotz Schaffung eines ETS für Straßenverkehr und Gebäude ab 2025/2026 → Effort-Sharing-Sektoren: Gebäude, Verkehr, Energie und Industrie außerhalb des ETS, Landwirtschaft, F-Gase, Abfallwirtschaft.
- **Das Gesamtziel** wird auf die einzelnen Mitgliedstaaten aufgeteilt. Die aktuelle Aufteilungs-Methodik (BIP/Kopf sowie Kosteneffizienz innerhalb der Gruppe der „reicheren“ MS) bleibt bestehen.
- **Die Ziele** liegen zwischen minus 10 Prozent (Bulgarien) bis minus 50 Prozent (Deutschland, Dänemark, Luxemburg, Finnland, Schweden).
- **Für Österreich** ist im Vorschlag ein Reduktionsziel von minus 48 Prozent bis 2030 vorgesehen (Basis 2005), bisher lag das Ziel für Österreich bei minus 36.

WKÖ-Position zum Effort Sharing

- **Die Aufteilung der Ziele** sollte grundsätzlich dem Prinzip der „least cost“ folgen und nicht dem Prinzip BIP/Kopf. Dies würde zu einer wesentlichen Kostenminimierung im gesamteuropäischen Raum führen.
- **Das Ziel** stellt die Wirtschaft vor große Herausforderungen, da bisher noch nicht einmal klar ist, mit welchen Maßnahmen Österreich die bestehende Zielvorgabe von minus 36 Prozent erreichen soll. Hohe „Strafzahlungen“ für die Zielverfehlung stehen im Raum. ●



Mag. André Buchegger (WKÖ)
andre.buchegger@wko.at